

Amtsblatt

der

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Der Geltungsbereich umfasst die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und die Mitgliedsgemeinden Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten, Rittersdorf, Tonndorf, Hohenfelden, Nauendorf und Klettbach mit dem Ortsteil Schellroda.

18. Jahrgang

Samstag, den 6. April 2019

Nr. 04/2019

MAIRADWANDERUNG

*Radeln auf dem Ilmtal-Radweg
24. Mal am 1. Mai 2019*

Ilmenau

9:00 Uhr
Bahnhof

Erfurt

9:00 Uhr
Luisenpark an der
Hohenzollernbrücke

Stadtilm

10:00 Uhr
Markt

Zielort:

**Baumbachhaus
Kranichfeld**

Weimar

9:00 Uhr
Untergraben

Arnstadt

10:00 Uhr
Marktplatz

Jena

9:00 Uhr
Marktplatz

Blankenhain

10:00 Uhr
Spa & Golf Resort Weimarer Land



37. Stiefelburglauf am 1. Mai 2019 in Tonndorf

Die Mai-Ausgabe erscheint am 4. Mai 2019.

Redaktionsschluss: **Dienstag, den 23. April 2019**, um 11:00 Uhr

Allgemeines

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld

Telefon 036450 345-0 Website www.vg-kranichfeld.de
Telefax 036450 345-15 E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
1. Samstag im Monat	09:00 - 11:00 Uhr

Dienstzeiten der Verwaltung

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Mitgliedsgemeinde	Bürgermeister	Sprechstunde
Stadt Kranichfeld	Enno Dörnfeld	Dienstag 16:30 - 18:30 Uhr Donnerstag 16:30 - 18:30 Uhr
Gemeinde Rittersdorf	Johannes Rokosch	Dienstag 18:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Tonndorf	Karsten Mentzel	Montag 16:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Hohenfelden	Thomas Morche	Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Nauendorf	Marek Heusinger	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
Gemeinde Klettbach	Ralph Triebel	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr 18:00 - 19:00 Uhr

Forstämter

Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode, Revier Kranichfeld, Baumbachplatz 1, Sprechzeit dienstags von 15:00 - 18:00 Uhr,
Telefon 0172 3480106

Thüringer Forstamt Bad Berka, Ilmstraße 1, 99438 Bad Berka
Telefon 036458 582-3

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr	112
Giftinformationszentrum	0361 730730
Polizeistation Bad Berka	036458 5830
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Hochwasseransagedienst	0180 5003006
Störungsnummer Strom	0361 73907390
Störungsnummer Gas	0800 6861177
Störungsnummer Wasser	03643 7444444
Störungsnummer Abwasser	0172 6960003

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst. In akuten Fällen wenden Sie sich an den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**.

Personalausweis weg?

Sperrnummer 116 116

zuständiges Tierheim

Tierheim Pflanzwirbach, Marktleite, 07407 Pflanzwirbach,
Telefon 03672 422410

Telefonverzeichnis

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Menge	036450 345-20
Hauptamt	Frau Junghanns	036450 345-21
Hauptamt	Frau Sonntag	036450 345-22
Hauptamt	Frau Meißner	036450 345-24
Kämmerei	Frau Schneider	036450 345-31
Kämmerei	Frau Knöfel	036450 345-34
Kasse	Frau Hoffmann	036450 345-32
Kasse	Herr Rieger	036450 345-33
Bürgerbüro	Frau Lichtenecker	036450 345-41
Bürgerbüro	Herr Ohnesorge	036450 345-42
Touristinformation	Frau Fröbel	036450 345-43
Ordnungsamt	Herr Merten	036450 345-52
Feuerwehr	Frau Lichtenecker	036450 345-51
Standesamt	Frau Jahn	036450 345-54
Bauamt	Herr Kästner	036450 345-61
Bauamt	Frau Brinkmann	036450 345-62
Bauamt	Herr Neuenfeldt	036450 345-63
Bauamt	Herr Osse	036450 345-64
Polizei	Herr Kabbe	036450 437-12

Telefon / E-Mail / Internet

036450 345-11	buergermeister@kranichfeld.de , www.kranichfeld.de
036450 42167	gemeinde@rittersdorf.info , www.rittersdorf.info
036450 42419	buergermeister@gemeinde-tonndorf.de , www.gemeinde-tonndorf.de
036450 42351	thomas.morche@web.de , www.hohenfelden.de
036209 349	buergermeister@gemeinde-nauendorf.de , www.gemeinde-nauendorf.de
036209 346	info@klettbach.de , www.klettbach.de

Sprechstunde des Bürgermeisters

Finanzamt Jena

Leutragraben 8, 07743 Jena, Telefon 03641 378-0

Touristinformation Kranichfeld

Baumbachplatz 1, 99448 Kranichfeld

Frau Mnich 036450 42021

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09:00 - 17:00 Uhr

Schiedsstelle

Bei uns können Sie nur gewinnen.

Das Schiedswesen besteht seit über 170 Jahren, und ist eine vorgegerichtliche, bürgernahe sowie unparteiische Schlichtungsorganisation.

Geschlichtet werden können:
Nachbarschaftsstreitigkeiten, Beleidigungen, Bedrohungen, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch

Wer schlichtet?

Schiedsfrau Elke Pirrhus
Schiedsman Dirk Gantner

SCHLICHTEN

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 345-41 und -42 (Bürgerbüro)

Vorwort

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld,

In der Kindheit vermittelte Werte prägen den Menschen sein Leben lang. Erziehung und Umwelt erzeugen schon von klein auf eine bestimmte Grundeinstellung, die bestimmt, was man im Leben schätzt und als wichtig empfindet. Besonders die Eltern haben großen Einfluss auf das zukünftige Werteempfinden von Kindern. Aber auch der Kindergarten und die Schulzeit sind prägend für unsere Kinder und formen deren Werteempfinden.



Mancher Leser wird sicherlich bemerkt haben, dass diese Einleitung in der Vergangenheit schon einmal seinen Niederschlag im Vorwort fand.

Aber dieses Thema ist brandaktuell und dazu ein Dauerbrenner. Wir haben in Thüringen ein Gesetz, das besagt, das Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben. Im Rahmen der Wunsch- und Wahlfreiheit können sich die Eltern eine Kita aussuchen, vorausgesetzt es gibt einen freien Platz in deren Wohnsitzgemeinde. Bei uns in der Verwaltungsgemeinschaft ist in den letzten Jahren eine Diskrepanz zwischen den vorhandenen Kita-Plätzen und den tatsächlich geborenen Kindern entstanden. Es ist schön, wenn man sieht dass sich junge Familien wieder für Kinder entscheiden und dass unsere Region interessant und lebenswert ist. Tatsächlich gibt es aber ein Problem, dass wir nicht genügend Kita-Plätze vorhanden können.

Aktuell haben in unserer Verwaltungsgemeinschaft 407 Kinder einen Rechtsanspruch auf

einen Kita-Platz. Wir besitzen aber derzeit lediglich 330 Kita-Plätze. Jetzt braucht man kein großer Mathematiker zu sein, um den Fehlbefund zu erkennen. Ich wäre ein schlechter Vorsitzender, wenn ich dazu keine Lösung parat hätte.

- 1. Durch den Kita-Neubau in Stedten entstehen insgesamt 30 neue Plätze. Hier wurde ein Meilenstein erreicht. Am 21. März 2019 kam die Baugenehmigung aus dem Landratsamt für den Neubau. Endlich!!!*
- 2. Der Waldkindergarten in Tonndorf besitzt eine Betriebserlaubnis von 15 Plätzen. Diese könnten mit in den Bedarfsplan der VG aufgenommen werden. War ich früher eher skeptisch gegenüber dem Konzept und der Betreuung im Waldkindergarten, so konnte ich mich bei Besuchen vor Ort und vielen Beratungsgesprächen von dem Gegenteil überzeugen lassen. Auch ich lerne gern dazu. Ich denke es ist eine sinnvolle Ergänzung mit dieser Konzeption, die es sowieso äußerst selten in unserer Region gibt.*

Darüber hinaus gibt es Überlegungen in der Gemeinde Rittersdorf ebenfalls einen Kindergarten zu bauen. Sicherlich ist dieses Projekt noch ein Stück Zukunft, aber wenn die Parameter (Fördermittel usw.) stimmen, kann die Vision Wirklichkeit werden.

Ich möchte Sie einladen (insbesondere die Gemeinde- und Stadträte sowie Bürgermeister), die anstehenden Entscheidungen mitzutragen. Ich denke, auch das ist ein Teilstück zur weiteren Entwicklung des ländlichen Raumes, auf dass unsere wunderschöne Region noch attraktiver und lebenswerter wird.

*Herzlichst Ihr Fred Menge
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft
Kranichfeld*

Amtlicher Teil

VG Kranichfeld

Öffentliche Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld ist zum 01.05.2019 die Stelle als Sachbearbeiter/in im Hauptamt als befristete Teilzeitstelle von 30 Stunden wöchentlich (Elternzeit) bis zum 31.03.2021 zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Sitzungsdienst
- Betreuung der Kindertagesstätten

Eine Veränderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden erwartet:

- ein erfolgreicher Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. eine vergleichbare Ausbildung mit einschlägiger Berufserfahrung
- Führerschein der Klasse B
- gute EDV-Kenntnisse (Microsoft Office)
- Kompetenzen zur zeitnahen und sachgerechten Entscheidungsfindung
- hohe Belastbarkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsvermögen
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft auch außerhalb der regulären/üblichen Dienstzeiten
- gute Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick,
- Loyalität, selbstständiges und korrektes Arbeiten

Der/die Bewerber/in muss in der Lage sein, neben der regelmäßigen Wahrnehmung der vielfältigen Tätigkeiten schnell und flexibel auf neue Entwicklungen zu reagieren und auch kurzfristig neue Aufgabenschwerpunkte zu setzen.

Wir bieten:

- eine interessante Tätigkeit mit guten Gestaltungsmöglichkeiten
- einen modernen ausbaufähigen Arbeitsplatz in einem angenehmen Arbeitsklima mit flexiblen Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelung
- optional eine Qualifizierung FL II
- die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD in der Entgeltgruppe 6.

wichtige Hinweise

- Der schnelle, direkte und kostengünstige Kontakt mit unseren Bewerbern ist uns wichtig. Wir bitten daher um Angabe einer E-Mail-Adresse in der Bewerbung, um Sie hierdurch über den aktuellen Verfahrensstand informieren zu können.
- Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4 Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.
- Schwerbehinderte Menschen und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen besonders berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 15.04.2019 an die:

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Hauptamt
Alexanderstraße 7
99448 Kranichfeld

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert. Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben bei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht berücksichtigt.

Kranichfeld, 25.03.2019
Menge,
Gemeinschaftsvorsitzender

Aufforderung zur Bewerbung für die anstehende Wahl zur Besetzung der Schiedsstelle

Die Mitgliedsgemeinden haben auf Grund einer Zweckvereinbarung die eigenen Aufgaben nach dem Thüringer Schiedsstellengesetz auf die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übertragen.

Auf Grund des Thüringer Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Thüringer Schiedsstellengesetz – ThürSchStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 1996 (GVBl. S. 61) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. September 2010 (GVBl. S 291) sind eine Schiedsperson und eine stellvertretende Schiedsperson zur Besetzung der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, für eine 5 jährige Amtszeit, neu zu wählen.

Die Schiedsperson ist u.a. im Strafrecht bei Beleidigung, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung und Verletzung des Briefgeheimnisses zunächst zuständig. Selbst eine erfolglose Schlichtung kann somit eine wichtige Voraussetzung für das weitere Vorgehen sein. In Thüringen geht in Privatklagedelikten die Schlichtung einem Strafverfahren vor Gericht vor, d.h. dass zunächst die Schlichtung versucht werden muss.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Zur Schiedsperson kann **nicht** gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidungen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde,
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist,
4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat,
3. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Außer aus den oben genannten Gründen, soll auch nicht als Schiedsperson berufen werden, wer

1. gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeiten verstoßen hat oder
2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 dieses Gesetz gleichgestellte Person für das Amt nicht geeignet ist.

Zur Wahl kann auch eine Person vorgesehen werden, die in der Gemeinde schon als Schiedsperson tätig ist. Dies gilt auch für eine bereits

aus dem Schiedsamt ausgeschiedene Person, falls sie noch in der Gemeinde wohnt.

Mitbürger, die Interesse an dieser wichtigen ehrenamtlichen Arbeit haben, können im Bürgerbüro oder auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld unter der Rubrik „Wahlen“, die erforderliche Erklärung zu § 3 des Thüringer Schiedsstellengesetzes erhalten.

Die Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, o. g. Erklärung) ist bis **26. April 2019**

an folgende Adresse zu senden:

Kennwort „Schiedsstelle“
Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Vorsitzender der VG
Alexanderstraße 7
99448 Kranichfeld

gez. Fred Menge
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Stadt Kranichfeld

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld vom 21.08.2018

017-10/2018

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld vom 07.03.2018 wird bestätigt.

„Niftylift 120“ Anhängerarbeitsbühne der Stadt Kranichfeld zu verkaufen



Die Stadt Kranichfeld beabsichtigt ihre gebrauchte, funktionsfähige und reparaturbedürftige „Niftylift 120“ Anhängerarbeitsbühne zu verkaufen.

Merkmale

Herstellungsdatum:	ca. 1991
Tragkraft:	200 kg
Betrieb:	Strom bzw. Akkus
sicherheitstechnische Prüfung:	2015

Entsprechende Kaufpreisangebote sind schriftlich, in einem verschlossenen Umschlag und mit dem Kennwort „Angebot Niftylift 120“ beschriftet bis zum 30. April 2019 an die Stadt Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld zu richten.

Die Stadt Kranichfeld ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen.

DDR Kompaktlader MZG 40 der Stadt Kranichfeld zu verkaufen



Die Stadt Kranichfeld beabsichtigt ihren gebrauchten, funktionsfähigen und reparaturbedürftigen Kompaktlader zu verkaufen.

Merkmale

Hersteller:	VEB BHK Freiberg
Type:	46507
Baujahr:	09/80
Fertigungsnummer:	56946

Entsprechende Kaufpreisangebote sind schriftlich, in einem verschlossenen Umschlag und mit dem Kennwort „Angebot Kompaktlader“ beschriftet bis zum 30. April 2019 an die Stadt Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld zu richten.

Die Stadt Kranichfeld ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Kranichfeld verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung das Grundstück Gemarkung Kranichfeld, Flurstück Nr. 1924/1 mit 1.113 m² mit der Nutzungsart Unland (Am Planhofe/Am Kirchberg) zum Mindestgebot von 0,70 €/m². Auf dem Grundstück wurde im Zuge der Offenlandbiotopkartierung gesetzlich geschützte Biotop gem. § 30 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 18 Abs. 1 ThürNatG erfasst. Somit sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Biotopen führen nach den oben genannten Gesetzen verboten.

Angebote bitten wir, im verschlossenen Umschlag, bis zum 30.04.2019 an die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld zu richten.

Vermerk auf dem Umschlag „Angebot 1924/1“.



Gemeinde Rittersdorf

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Rittersdorf vom 29.01.2019

077-20/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beschließt die Haushaltssatzung 2019 samt ihren Anlagen gemäß § 57 Abs. 1 ThürKO.

078-20/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beschließt den Finanzplan der Gemeinde Rittersdorf für die Jahre 2018 bis 2022 auf der Grundlage des § 62 ThürKO.

079-20/2019

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Gemeinderates Rittersdorf vom 12.06.2018 wird bestätigt.

080-20/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beruft Herrn Johannes Rokosch zum Wahlleiter und Frau Birgit Huschke zur Stellvertreterin des Wahlleiters zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Rittersdorf im Jahr 2019.

Gemeinde Tonndorf

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Tonndorf vom 24.01.2019

166-30/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Haushaltssatzung 2019 samt ihren Anlagen gemäß § 57 Abs. 1 ThürKO, mit der Änderung aus der Sitzung am 24.01.2019.

167-30/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt den Finanzplan der Gemeinde Tonndorf für die Jahre 2018 bis 2022 auf der Grundlage des § 62 ThürKO.

168-30/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beruft Frau Grit Siebert zur Wahlleiterin und Herrn Jörg Mentzel zum Stellvertreter der Wahlleiterin zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Tonndorf im Jahr 2019.

169-30/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt zur Hochwasserschutzmaßnahme „Abschlagleitung Klettbach“ die vorliegende Stellungnahme des Bürgermeisters vom 31.12.2018.

170-30/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses für das Grundstück Gemarkung Tonndorf, Flur 1, Flurstück 54 i. V. m. 55/1.

171-30/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf lehnt die Beantragung einer verkehrsrechtlichen Anordnung, zur Erweiterung der vorhandenen Verkehrsbeschilderung am „Palmanger“ mit den Verkehrszeichen 286 „Eingeschränktes Haltverbot“, Zusatzzeichen 1060-31 „auch auf dem Seitenstreifen“ und Zusatzzeichen 1053-33 „7,5 t“ ab.

172-30/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Beantragung

zur Prüfung beim Kreis Weimarer Land, als Straßenbaulastträger, dass bei der geplanten Straßensanierung der Kreisstraße 311 am östlichen Ortseingang der Gemeinde Tonndorf eine bauliche Maßnahme zur Verkehrsberuhigung, z. B. eine Mittelinsel, geschaffen wird.

Gemeinde Hohenfelden

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Hohenfelden vom 12.02.2019

150-25/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden beschließt die Haushaltssatzung 2019 samt ihren Anlagen gemäß § 57 Abs. 1 ThürKO.

151-25/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden beschließt den Finanzplan der Gemeinde Hohenfelden für die Jahre 2018 bis 2022 auf der Grundlage des § 62 ThürKO.

152-25/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden beruft Herrn Thomas Morche zum Wahlleiter und Herrn Helmut Neuenfeldt zum Stellvertreter des Wahlleiters zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Hohenfelden im Jahr 2019.

153-25/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden beschließt die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten nach § 13 Abs. 3 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) für den Kreis Weimarer Land und dessen kreisangehörige Gemeinden, Städte und Verwaltungsgemeinschaften.

154-25/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden erklärt gegenüber dem Vorhabensträger, dass keine Einwände zum Entwurf des Bebauungsplanes „Am Ruhmberg“ bestehen und keine eigenen Planungen vorliegen, die den Entwurf des Bebauungsplanes berühren oder diesem entgegenstehen.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Hohenfelden vom 12.02.2019, für welchen die Öffentlichkeit hergestellt wurde

156-25/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden beschließt:

1. Den Vertrag zur Nutzung einer Werbetafel im Entwurf vom 31.01.2019 am Ortsbegrüßungsschild Hohenfelden.
2. Einen jährlichen Mietbetrag in Höhe von 50,00 € für die Nutzung einer Werbetafel.
3. Die Platzierung der einzelnen Werbetafel erfolgt erstmalig über Losentscheid.
4. Die Vertragspartner können nur Ortsansässige sein.

Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenfelden für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Hohenfelden folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit 414.620,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit 371.160,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v.H.
2. Gewerbesteuer 395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 69.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Hohenfelden, 01.03.2019
Gemeinde Hohenfelden (Siegel)

gez. Thomas Morche
Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat Hohenfelden hat in seiner Sitzung am 12.02.2019, Beschluss-Nr. 150-25/2019, die Haushaltssatzung 2019 erlassen.
2. Die Haushaltssatzung 2019 mit Ihren Anlagen wurde gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 22.02.2019 (Az.: I/2/Bl-092.51.1032.001/19) die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und einer vorfristigen Bekanntmachung nach § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V. m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugestimmt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Auslegungshinweis gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 und 4 ThürKO:

Der Haushaltsplan liegt vom 08.04.2019 für die Dauer von zwei Wochen während der Dienstzeiten (Mo., Di., Do., Fr., 09:00 bis 12:00 Uhr und dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr) in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld, 1. Etage, Zimmer 09, öffentlich aus. Der Haushaltsplan 2019 wird bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres und über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Hohenfelden, schriftlich unter Angabe der Gründe, geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Nauendorf

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 24.01.2019

219-48/2019

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 13.12.2018 wird bestätigt.

220-48/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt die Hauptsatzung im Entwurf vom 09.01.2019, mit den Änderungen aus der Sitzung am 24.01.2019. Der Entwurf der Hauptsatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

221-48/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt zur Hochwasserschutzmaßnahme „Abschlagleitung Klettbach“ die vorliegende Stellungnahme des Bürgermeisters vom 09.01.2019. Die Stellungnahme vom 09.01.2019 ist Bestandteil des Beschlusses.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 24.01.2019, für welchen die Öffentlichkeit hergestellt wurde

223-48/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf lehnt die Beendigung der Hochwasserwiederaufbaumaßnahme IF 355 vom Mai 2015 ab.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 21.02.2019

229-50/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beruft Herrn Marek Heusinger zum Wahlleiter und Herrn Siegfried Thieme zum Stellvertreter des Wahlleiters zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Nauendorf im Jahr 2019.

230-50/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten nach § 13 Abs. 3 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) für den Kreis Weimarer Land und dessen kreisangehörige Gemeinden, Städte und Verwaltungsgemeinschaften.

231-50/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt die Zweckvereinbarung zum Kauf eines Trocknungsschranks für Atemschutzmasken im Entwurf vom 04.02.2019. Der Entwurf der Zweckvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Hauptsatzung der Gemeinde Nauendorf vom 20.02.2019

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf in der Sitzung am 24.01.2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Name
- § 2 Wappen, Dienstsiegel
- § 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid
- § 4 Einwohnerversammlung
- § 5 Vorsitz im Gemeinderat
- § 6 Bürgermeister
- § 7 Beigeordnete
- § 8 Ausschüsse
- § 9 Ehrenbezeichnungen
- § 10 Entschädigungen
- § 11 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 12 Haushaltswirtschaft
- § 13 Sprachform, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 1**Name**

Die Gemeinde führt den Namen Nauendorf.

§ 2**Wappen, Dienstsiegel**

- (1) Das Gemeindevappen ist nachstehend abgebildet.
- (2) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift • THÜRINGEN • GEMEINDE NAUENDORF und zeigt das Wappen der Gemeinde.

§ 3**Bürgerbegehren, Bürgerentscheid**

- (1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Gemeindeverwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Gemeindeverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.
- (2) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.
- (3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragungsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,
 - a) die von Personen stammen, die bei freier Unterschriftensammlung am letzten Tag der Sammlungsfrist oder bei Sammlung durch Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten am letzten Tag vor der Auslegungsfrist nicht wahlberechtigt sind;
 - b) bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
 - c) bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.

Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.

- (4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.
- (5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Gemeindeverwaltung beauftragen.

- (6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.
- (7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

§ 4**Einwohnerversammlung**

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft und Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5**Vorsitz im Gemeinderat**

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6**Bürgermeister**

- (1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Die Aufgaben des Bürgermeisters ergeben sich aus § 29 ThürKO. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Gemeinderates.

§ 7**Beigeordnete**

Der Gemeinderat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

§ 8**Ausschüsse**

Der Gemeinderat Nauendorf bildet keine Ausschüsse.

§ 9**Ehrenbezeichnungen**

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, ehrenamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
 - Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
 - Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,

- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 10 Entschädigungen

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung einen Sockelbetrag in Höhe von 20,00 Euro pro Monat und ein Sitzungsgeld von 20,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats.
- (2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 8 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 5 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.
- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.
- (5) Für die Durchführung der Kommunalwahl erhalten die Mitglieder des Wahlausschusses für die Teilnahme an den Sitzungen 20,00 Euro und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 40,00 Euro.

Finden die Kommunalwahlen gleichzeitig mit Landtags-, Bundestags- oder Europawahlen statt (verbundene Wahlen) wird zusätzlich eine Entschädigung nach den jeweils geltenden Wahlvorschriften der Landtags-, Bundestags- oder Europawahl gezahlt.

- (6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:
 - der ehrenamtliche Bürgermeister in Höhe von 600,00 Euro
 - der ehrenamtliche erste Beigeordnete in Höhe von 150,00 Euro
 - der ehrenamtliche zweite Beigeordnete in Höhe von 27,00 Euro.
- (7) Der Schriftführer des Gemeinderates erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 Euro.

§ 11 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln entsprechend Absatz 5. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln entsprechend Abs. 5. Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
- (4) Sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen werden an den Verkündungstafeln entsprechend Abs. 5 veröffentlicht, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.
- (5) Die Standorte der Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen in der Gemeinde eingerichtet: Brückenbereich Karl-Lippold-Straße/ An der Trift.

§ 12 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 13 Sprachform, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 10.07.2014, die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.10.2014 und die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 10.08.2016 außer Kraft.

Nauendorf, den 20.02.2019

Gemeinde Nauendorf

(Siegel)

gez. Marek Heusinger
Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf hat am 24.01.2019, Beschluss- Nr. 220-48/2019, die Hauptsatzung der Gemeinde Nauendorf beschlossen.
2. Die Hauptsatzung der Gemeinde Nauendorf wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 18.02.2019, Az.: I/2/Hau-092.01-01a.1059.001/19, den Eingang der Hauptsatzung der Gemeinde Nauendorf bestätigt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Nauendorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Gemeinde Nauendorf beabsichtigt voraussichtlich ab 01.05.2019 eine Stelle als

Gemeindearbeiter/in geringfügiger Beschäftigung im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Gras- und Grabenmähd, Gehölzpflege
- Winterdienst
- Beseitigung von Unrat an und auf Straßen, Gehwegen, Gräben und Bächen
- Regelmäßige Straßen,- Graben- und Durchlasskontrollen
- Gewässerpflege
- Pflege öffentlicher Anlagen wie Rabatten, Spiel- und Sportplätze sowie des Friedhofs
- Reparatur- und Renovierungsarbeiten
- Unterhaltung und Wartung des Maschinenparks
- Unterstützung der Gemeinde bei der Erfüllung anderer Aufgaben, z.B. bei Veranstaltung

Ihr Profil:

- Sie sind zeitlich von Montag bis Freitag flexibel einsetzbar
- Sie haben das 18. Lebensjahr vollendet
- Sie besitzen die für die Aufgabenerfüllung körperliche und geistige Eignung und einen Führerschein mindestens der Klasse B.
- Sie besitzen idealerweise einen Schein zum Führen von Motorkettensägen
- Sie haben Erfahrung und Geschick im Umgang mit den erforderlichen Geräten zur Erfüllung Ihrer Aufgaben.
- Sie erkennen selbständig Handlungsbedarf, arbeiten sorgfältig und sind teamfähig

Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf) richten Sie bitte bis zum 09.04.2019 an:

Gemeinde Nauendorf
Bürgermeister
Im Dorfe 9
99448 Nauendorf

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben bei der Gemeinde und werden nicht zurückgesandt. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Nauendorf, den 25. März 2019
gez. Heusinger
Bürgermeister

Gemeinde Klettbach

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 18.12.2018

329-50/2018

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 26.11.2018 wird bestätigt.

330-50/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt nicht die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag bezüglich Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten für das Grundstück Gemarkung Klettbach, Flur 3, Flurstück 194/6; 195/1; 2151; 196/1; 228/6.

331-50/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Haushaltssatzung 2019 samt ihren Anlagen gemäß § 57 Abs. 1 ThürKO mit der in der Sitzung am 18.12.2018 beschlossenen Änderung.

332-50/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt den Finanzplan der Gemeinde Klettbach für die Jahre 2018 bis 2022 auf der Grundlage des § 62 ThürKO.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 18.12.2018, für welchen die Öffentlichkeit hergestellt wurde

334-50/2018

Der Gemeinderat Klettbach beschließt die Vergabe von Bauleistung Gewerk „Außenanlagen“ für den Bauhof der Gemeinde im Bereich des Grundstücks; Gemarkung Klettbach; Flur 1; Flurstück 114/1 mit einer Bruttoangebotssumme von 16.205,12 € an die Firma WEIHELPRO; Am Ludwigsgarten 2, 99438 Tonndorf.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 29.01.2019

335-51/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag bezüglich der Nutzungsänderung/Umbau einer Scheune zu Wohnzwecken für das Grundstück Gemarkung Klettbach, Flur 6, Flurstück 648/1.

336-51/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beruft Frau Silke Gräber zur Wahlleiterin und Frau Marina Henkel zur Stellvertreterin der Wahlleiterin zu den Kommunalwahlen der Gemeinde Klettbach im Jahr 2019.

337-51/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach gewährt dem Mühlenverein Klettbach - MKV e. V. eine Förderung in Höhe von 300,00 Euro für das Jahr 2018 entsprechend der „Richtlinie über freiwillige Leistungen der Gemeinde Klettbach zur Vereinsförderung“.

338-51/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach gewährt dem EducAid e.V. eine Förderung in Höhe von 300,00 Euro für das Jahr 2018 entsprechend der „Richtlinie über freiwillige Leistungen der Gemeinde Klettbach zur Vereinsförderung“.

339-51/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach gewährt dem Freiwillige Feuerwehr Klettbach e. V. eine Förderung in Höhe von 300,00 Euro für das Jahr 2018 entsprechend der „Richtlinie über freiwillige Leistungen der Gemeinde Klettbach zur Vereinsförderung“.

340-51/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach gewährt dem Schellroda Club e. V. eine Förderung in Höhe von 300,00 Euro für das Jahr 2018 entsprechend der „Richtlinie über freiwillige Leistungen der Gemeinde Klettbach zur Vereinsförderung“.

341-51/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach gewährt dem Spielvereinigung Klettbach e. V. eine Förderung in Höhe von 300,00 Euro für das Jahr 2018 entsprechend der „Richtlinie über freiwillige Leistungen der Gemeinde Klettbach zur Vereinsförderung“.

342-51/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach gewährt dem Freunde und Förderer des Zwergenlands Klettbach e. V. eine Förderung in Höhe von 300,00 Euro für das Jahr 2018 entsprechend der „Richtlinie über freiwillige Leistungen der Gemeinde Klettbach zur Vereinsförderung“.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 26.02.2019

343-52/2019

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 18.12.2018 wird bestätigt.

344-52/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 68 ThürBO zum Vorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses“ auf dem Grundstück: Gemarkung Schellroda; Flur 1; Flurstück 389/13.

345-52/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach erteilt gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 68 ThürBO zur Bauvoranfrage „Errichtung einer Agrobogenhalle von 190 m²“ auf dem Grundstück: Gemarkung Klettbach, Flur 6, Flurstück 658/2 das gemeindliche Einvernehmen.

346-52/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach erklärt gegenüber dem Vorhabensträger, dass keine Einwände zum Entwurf des Bebauungsplanes „Am Ruhmberg“ bestehen und keine eigenen Planungen vorliegen, die den Entwurf des Bebauungsplanes berühren oder diesem entgegenstehen.

347-52/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Zweckvereinbarung zum Kauf eines Trocknungsschranks für Atemschutzmasken im Entwurf vom 04.02.2019. Der Entwurf der Zweckvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

348-52/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten nach § 13 Abs. 3 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) für den Kreis Weimarer Land und dessen kreisangehörige Gemeinden, Städte und Verwaltungsgemeinschaften.

349-52/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach gewährt dem Schützengesellschaft Klettbach 1867 e.V. keine Förderung in Höhe von 300,00 Euro für das Jahr 2018 entsprechend der „Richtlinie über freiwillige Leistungen der Gemeinde Klettbach zur Vereinsförderung“.

Nichtamtlicher Teil

Informationen

Bürgerbüro

An den Samstagen, 6. April 2019 und 4. Mai 2019, ist das Bürgerbüro von 09:00 – 11:00 Uhr für Sie geöffnet.

Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den

Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Mittwoch, den 10.04.2019, im Bürgerhaus in Klettbach von 16:00 bis 18:00 Uhr

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten. Telefon: 03644 8779952 (Mo. - Do. 19:30 bis 20:15 Uhr)

Öffentliche Straßenreinigung in Kranichfeld

Die öffentliche Straßenreinigung in der Stadt Kranichfeld erfolgt **freitags im 14-tägigen Intervall, jeweils am zweiten und vierten Freitag von April bis November**. Die folgenden Straßen sind in die öffentliche Straßenreinigung einbezogen:



Gewerbegebietsstraße, Erfurter Straße, Weimarische Straße (bis letzten Anlieger), Arnstädter Straße (bis Einmündung Friedhofstraße), Bahnhofstraße, Alexanderstraße, Rudolf-Baumbach-Straße, Rittersdorfer Straße (bis letzten Anlieger), Georgstraße, Ilmenauer Straße, Lindental, Mohrentaler Straße (ohne Stichstraßen und Sackgassen), Stephanshöhe (bis letzter Anlieger), Gänseleite in Stedten (ohne Stichstraßen und Sackgassen)

Termine 2019

April	12. April 2019 und 26. April 2019
Mai	10. Mai 2019 und 24. Mai 2019
Juni	14. Juni 2019 und 28. Juni 2019
Juli	12. Juli 2019 und 26. Juli 2019
August	9. August 2019 und 23. August 2019
September	13. September 2019 und 27. September 2019
Oktober	11. Oktober 2019 und 25. Oktober 2019
November	8. November 2019 und 22. November 2019

Von 7:00 - 10:00 Uhr sind an den entsprechenden Tagen die oben genannten Straßen frei zu halten, um eine Reinigung durch die Kehrmaschine ungehindert zu ermöglichen.

Frühjahrsputz in Kranichfeld und seinen Ortsteilen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, das Frühjahr 2019 steht bevor und ich möchte Sie wieder zu einem gemeinsamen Einsatz „Sauberes Kranichfeld“ herzlich einladen.

Samstag, den 13. April 2019

10:00 Uhr am Baumbachplatz Kranichfeld – hier werden die Objekte und Flächen zur Reinigung bestimmt

Vereine werden sich auf ihre Liegenschaften beschränken. Arbeitsgeräte können gern mitgebracht werden und für den Abtransport des Unrates sind Fahrzeuge vom Bauhof bereitgestellt. Zum Ende der Aktionen sind alle aktiven Helfer herzlichst am Rost, am Baumbachhaus zu Speis und Trank eingeladen.

Enno Dörnfeld, Bürgermeister der Stadt Kranichfeld

Frühjahrsputz in Nauendorf

Am 27. April 2019 möchte ich unseren alljährlichen Frühjahrsputz in Nauendorf durchführen und bitte um Ihre Teilnahme. **Treffpunkt ist 09:00 Uhr** auf dem Parkplatz vor dem Kasatschok. Es gibt viele Stellen, an denen wir gemein-



sam anpacken können. Im Ortskern wollen wir Natursteinmauern reparieren und verfügen. Hierfür benötige ich dringend fachkundige Helfer, die sich zur Vorbereitung sehr gern vorab mit mir in Verbindung setzen können. Auf dem Spielplatz wollen wir den Sandkasten und die Rabatten von Unkraut und Schmutz befreien, die Hecken pflegen sowie Spielgeräte streichen. Wie in jedem Jahr soll auch wieder dem Gemeindevorstand und dem Vereinsraum im Feuerwehrgerätehaus zu neuem Glanz verholfen werden. Geplant ist hier die Reinigung der Fenster, Türen, Böden und sanitären Einrichtungen. Auch die Scheiben der Buswartehäuschen bedürfen dringend einer Reinigung. Im Anschluss sind alle Helfer zu einem gemeinsamen Imbiss eingeladen.

Alle Bürger, die nicht am Frühjahrsputz teilnehmen können, bitte ich die Straßen und Bürgersteige vor ihrer Haustür zu säubern und ggf. auch die auf gemeindeeigenen Grundstücken liegenden Rabatten zu pflegen. Falls sie dort etwas pflanzen möchten oder gerne eine Patenschaft für eine Grünanlage übernehmen wollen, dann melden Sie sich bitte per E-Mail buergermeister@gemeinde-nauendorf.de bei mir oder kommen Sie in meine Sprechstunde. Wenn alle dazu beitragen, bleibt es schön in unserem Dorf!

Ihr Bürgermeister Marek Heusinger

Funkelnagelneue Küche für den Kindergarten „Rabatz“ in Kranichfeld



Durch die Initiierung von Herrn Jelitzki, Filialleiter von Möbel Höffner in Erfurt und Eltern sowie Erzieherinnen der Stadt Kranichfeld, fungierte Möbel Höffner als Sponsor für eine neue Küche für die Kindertagesstätte „Rabatz“ in Kranichfeld. Die Küche samt Elektrowaren hat einen Gesamtwert von 30.291,00 EUR. Durch die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld wurde der benötigte Eigenanteil von 1.000,00 EUR übernommen.

Notwendige Vorarbeiten, wie das Fliesen des Bodens, wurden durch Fliesenlegermeister Andreas Schwager und Haus & Service Gunther Jacobi durchgeführt, die notwendige Anpassung an der Elektrik durch die Firma Silvio Zillinger. Die Kosten für die Bodenfliesenarbeiten wurden durch den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld übernommen. Am 15. März 2019 wurde die Küche eingebaut und am 25. März 2019 offiziell eingeweiht.

Ein riesiges Dankeschön im Namen der Kinder, Erzieher und Eltern geht an alle Beteiligten, Initiatoren, Helfer und besonders an die Firma Möbel Höffner aus Erfurt sowie Herrn Jelitzki.

Fred Menge Gemeinschaftsvorsitzender der VG Kranichfeld
Elke Zentgraf, Leiterin der Kita „Rabatz“ in Kranichfeld

Fred Menge Gemeinschaftsvorsitzender der VG Kranichfeld
Elke Zentgraf, Leiterin der Kita „Rabatz“ in Kranichfeld



Die Tafel Blankenhain bittet die Bürger der Stadt Kranichfeld um Hilfe.

Die Ausgabestelle Kranichfeld versorgt seit vielen Jahren in den Räumen im Auenweg hilfsbedürftige Menschen mit Lebensmitteln. Die Räume wurden uns von der Familie Müller, gegen einen geringen Mietbetrag, an dem sich auch die Verwaltungsgemeinschaft Kranich-

feld beteiligt, zur Verfügung gestellt. Der Familie Müller gilt unser ganz besonderer Dank. Die Räume wurden nun aus verständlichen Gründen zum 01.05.2019 gekündigt. Wer kann helfen? Mittlerweile versorgen wir 40-50 hilfsbedürftige Familien. Es wäre unvorstellbar, wenn diese Hilfe wegbrechen würde.

Wir suchen für einmal wöchentlich (mittwochs):

- mindestens einen leerstehenden Raum (50 - 70 qm)
- mit Wasseranschluss
- beheizbar
- Toilettenbenutzung muss möglich sein

Möglichst zentral gelegen (PKW Anfahrt und Parkplätze). Die Mitarbeiter in Kranichfeld garantieren, stets für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Miete nach Absprache.

Ingrid Moisa, Vereinsvorsitzende - Telefon 036459 41416

Öffnungszeiten - Oberschloss Kranichfeld



Das Oberschloss Kranichfeld öffnete am 2. April 2019 wieder seine Tore für Gäste aus nah und fern. Geöffnet ist dienstags bis sonntags, jeweils von 10:00 bis 16:00 Uhr. Der letzte Einlass ist 30 Minuten vor Schließung. Führungen sind nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Änderungen vorbehalten.

Aufruf an die Bürger von Kranichfeld

Liebe Mitbewohner, um das Grün in Kranichfeld ist es leider schlecht bestellt. Die AG „Grünes Kranichfeld“ wurde gegründet und hofft nun, dass sich alles findet. Nach Bestandsaufnahme und klugen Gedanken, weist uns die leere Kasse in die Schranken. Der Unterstützung brauchen wir viel, ein schmuckes, buntes Städtchen ist unser Ziel. Zu Beginn benötigen wir Geld, die Pflanzen sind noch nicht bestellt. Dies sollte allerdings bald geschehen, ab April könnten wir Taten sehen. Wer etwas beitragen will, ob Geld oder Patenschaft, melde sich bei uns und gebe der Idee Kraft. Es wird abschnittsweise mit den Anwohnern Versammlungen geben, danach wird sich zeigen, ob wir Kranichfeld wiederbeleben. Auf andere zu warten, das hat keinen Zweck, die Stadt muss schick sein, sonst bleiben die Touristen weg. Wer Lust, Zeit und Interesse hat, melde sich an zur Patenschaft, um die Rabatten zu pflegen und zu gießen. Für den Versicherungsschutz unverdrossen, werden Patenschaftsverträge geschlossen. Ins Bürgeramt stellen wir ein dickes Sparschwein für milde Gaben und die Verträge sind dort auch zu haben. Zur Kontaktaufnahme und für neue Ideen stehen bereit: Steffen & Katharina Schiecke, Juliane Apel-Gäbler, Veit Bartholomäus, Dagobert & Karin Cohrs, Lutz Herbst, Frank Kaufmann, Monika Knobloch & Margrit Wolf gern und erwartungsfroh zu jeder Zeit.



Kontakt: gruenes-kranichfeld@gmx.de

Feuerwehrverein Barchfeld

Am 2. März 2019 fand die Hauptversammlung des Feuerwehrvereins Barchfeld im Barchfelder Gemeindehaus statt. Im Rahmen der Tagesordnung gab der Vorsitzende unter anderen einen Rückblick auf die Aktivitäten im Jahr 2018. Neben den traditionellen Veranstaltungen wie Knutfest, Osterfeuer, Aktivitäten rund um die Fußball WM, Einheitsfeier, Tischtennis-Turnier, Kirmes und Unterstützung der Jagd sowie Silvesterfeier, richtete der Verein als besondere Herausforderung den VG Ausscheid der Feuerwehren 2018 aus. Weiterhin wurde die Küche im Gemeindehaus ertüchtigt sowie mehrere Sitzgelegenheiten im Außenbereich erneuert. Für das Jahr 2019 sind wieder eine Reihe Veranstaltungen geplant. Neben Arbeitseinsätzen im Gemeindehaus sowie im Ort, soll der Feuerwehrverein Stedten beim "Rock am Wald" und Waldfest unterstützt werden. Die Gewinnung neuer Mitglieder aller Jahrgänge, die Brauchtumpflege sowie die Verschönerung des Dorfes sind die wichtigsten Ziele für das nächste Jahr.

Chris Schumann, im Namen des Vorstands

Neue Muschelprinzessin am Stausee Hohenfelden kommt aus Kranichfeld



Die Erlebnisregion am Stausee Hohenfelden hat eine neue Repräsentantin. Am 9. März 2019 wurde unter den Augen zahlreicher Gäste und Zuschauer die neue Muschelprinzessin in feierlicher Form gekrönt. Sie heißt Caroline Hüll, ist 23 Jahre alt und ist in Kranichfeld zu Hause. Sie löst damit ihre Vorgängerin Elisabeth Herber aus Thangelstedt nach einem Jahr Regentschaft ab. Eventkoch Hans C. Marcher von „Hans am See“ dankte den beiden Hoheiten für ihr gesellschaftliches Engagement mit vielen Einsätzen und spendierte zur Feier des Tages den Anwesenden Glühwein und Muschelsuppe vom Feinsten.

Bernd Rödger

Liebe Faschingsfreunde!



Die Narrenkappen sind abgelegt und sicher verstaut; Kostüme, Requisiten, die Bühne und Kulissen sind wieder eingelagert. Nach einem gelungenen Kinderfasching und einer Prunksitzung am 23.02.2019 sowie einem wunderschönen Sponsorenanzug, mit musikalischer Begleitung durch die „Frühschoppen-combo“ und anschließender Schlüsselübergabe beim Bürgermeister, am Rosenmontag dem 04.03.2019, verabschiedet sich der Faschingsklub Kranichfeld e.V. bis zur neuen Saison ab dem 11.11.2019 von all seinen Fans und Freunden. Wir bedanken uns noch einmal bei allen unseren Sponsoren, allen Mitwirkenden sowie großen und kleinen Helfern, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Wir freuen uns über Anregungen, Verbesserungsvorschlägen oder am Besten über eine aktive Mitwirkung beim nächsten Fasching. Sprecht uns einfach persönlich an oder

schreibt uns; wir freuen uns über jeden, der dabei sein möchte. An alle Mädchen und gerne auch Jungs da draußen: Wer bei einer der Tanzgruppen mitmachen möchte, einfach bei uns melden. Und wer schon immer mal Prinzessin oder Prinz sein wollte, wir suchen für die nächste Saison ein neues Prinzenpaar. Alle 7 bis 15 Jährigen können sich sehr gerne bei uns melden.

Ansprechpartner für alle Anliegen oder Bewerbungen:
Jana Graffmann (036450 44605) oder
bei Janine Boginski in der Postagentur

Termin zur Jahreshauptversammlung für alle Mitglieder aktiv und inaktiv: am 18. Mai 2019, 17:00 Uhr, im Vereinsraum des FKK e. V.

Mit einem Auf Wiedersehen und Kranichfeld Helau grüßen der Präsident des FKK e. V. Jörn Graffmann und seine Crew.

Singkreis „Rundadinella“ sucht Verstärkung

„Singen macht Spaß. Singen tut gut.“ Unter diesem Motto lädt der Singkreis aus Kranichfeld alle an Chorgesang und Geselligkeit interessierten Freunde ein. Kommen Sie zu einer Schnupperstunde des Chores und lernen Sie ihn bei seiner Probenarbeit kennen. Die Chorproben sind jeweils dienstags von 19:00 Uhr – 21:00 Uhr im Gebäude des ASB. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich. Sangesfreudige aus unseren Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sind ebenfalls herzlich willkommen.

Brigitte Lenz, i. A. des Vorstandes, Telefon 036450 39067

Tao Te – Sport ab Laulalter



Seit 2018 bieten wir nun auch in Kranichfeld Kinderkarate ab Laulalter an. Es ist uns eine große Freude die Kinder wachsen zu sehen. Jeder unserer jungen Aktiven entwickelt sich individuell und das ist auch gut so. Jedes Training wird auf die wichtigen Säulen wie Bewegung, Konzentration und Sicherheit aufgebaut und die Kinder haben Freude davon. Was uns besonders freut, wenn die Kinder in die nächste Gruppe wachsen. Die Erfolge sind beachtlich. Sie können sich schon besser konzentrieren, besser bewegen und super in die neue Gruppe integrieren als andere 4 Jährige die bei uns mit dem Sport beginnen. Sie möchten gemeinsam mit Ihrem Kind die ersten Schritte im Sport beginnen? Weitere Informationen erhalten Sie auf www.taote-karate.de.

Stefan Rochau, Vorsitzender

Aushilfs- und Reinigungskraft gesucht

Für unsere diesjährige Saison (April bis Oktober) suchen wir für den Aktivpark Hohenfelden eine Aushilfs- und Reinigungskraft auf Mini-job-Basis (450,00 EUR/Monat).

Tätigkeiten:

- Reinigung der Toilettenanlage (3 Herren-, 3 Damen-, 2 Mitarbeiter-toiletten)
- Reinigung der Snack-Terrasse (Innenraum und Außensitzplätze)
- Geländearbeiten

Interessenten melden sich bitte unter 0173 7373515 oder per Mail an info@aktivpark-hohenfelden.de.

Einladung der Jagdgenossenschaft Nauendorf/Tonndorf An alle Grundstückseigentümer der Wald- und Feldflur von Nauendorf und Tonndorf

Die Jahreshauptversammlung findet am Dienstag, dem 9. April 2019, in der Gaststätte „Kasatschok“ in Nauendorf, um 19:00 Uhr, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Rechenschaftsbericht der Jagdpächter
4. Kassenbericht
5. Prüfung des Kassenberichtes durch die Revisionskommission
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
7. Referat über aktuelle Themen für Waldeigentümer
8. Beschluss über eventuelle Anträge
9. Diskussion

Der Vorstand

Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Stedten

Am Samstag, dem 13. April 2019, findet um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Stedten die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Stedten statt. Eingeladen sind alle Eigentümer bejagbarer Feld- und Waldflächen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Stand der Finanzen
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht des Jagdpächters
6. Anfragen/Informationen

Hinweis: Entsprechend § 7 der Satzung ist die ordnungsgemäß einberufene Versammlung unabhängig von der vertretenen Stimmzahl beschlussfähig. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Stedten

Verbrennen von Borkenkäfermaterial im Wald möglich Anträge sind an das Forstamt zu stellen

Zur Bekämpfung der akuten Befallsituation beim Borkenkäfer besteht ab sofort die Möglichkeit, befallene Hiebsreste zu verbrennen. Darauf weist das Forstamt Erfurt-Willrode hin. Leider haben die Stürme der vergangenen Woche mit mehreren Tausend Kubikmetern Schadholz die sowie schon brenzlige Situation in den Fichtenbeständen weiter verschärft, sagt Forstamtsleiter Dr. Chris Freise. Bei der Sanierung von Schadhölzern könne das Verbrennen von befallenen Hiebsresten helfen, einen Teil der Schadinsekten zu vernichten und den überlebenden Käfern Brutraum entziehen.

Dabei sind folgende Schritte zu beachten: Der Waldbesitzer zeigt gegenüber dem Forstrevier/ Forstamt die Notwendigkeit zur Verbrennung von Befallmaterial schriftlich an (Waldbesitzername, Adresse, genaue Bezeichnung des Flurstückes: Gemarkung, Flur, Flurstücknummer). Nach örtlicher Prüfung erstellt das Forstamt eine kostenfreie Genehmigung. Zu beachten seien insbesondere die Hinweise zum Brandschutz, warnen die Förster. Bei Fragen und zur Einzelberatung von Waldbesitzern stehen die Revierförster und das Forstamt Erfurt-Willrode gerne zur Verfügung (forstamt.erfurt-willrode@forst.thueringen.de oder Telefon 036209 43020).

Dr. Chris Freise, Forstamtsleiter

Veranstaltungen

Veranstaltungen in unseren Mitgliedsgemeinden

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
06.04.2019	10:00 Uhr	Avenida-Stauseelauf 2019	Stausee Hohenfelden
06.04.2019	17:00 Uhr	Norwegen und Spitzbergen Reiseimpressionen von Hartmut Steckert und Isabell Daniel	Baumbachhaus Kranichfeld
07.04.2019	10:00 Uhr	Handwerkertag mit großem Museumsfest	Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden
07.04.2019	17:00 Uhr	Feuer auf meine Mühlen - Toralf Sperschneider liest aus seinem neuen Lyrikband; Musikalische Begleitung Tanja Schubert	Baumbachhaus Kranichfeld
08.04.2019	19:00 Uhr	Textiles Gestalten Anleitung: Dorit Schultes Nähmaschine und Material bitte mitbringen	Baumbachhaus Kranichfeld
13.04.2019	16:30 Uhr	Kranichfeld spielt: Spielnachmittag mit Familie Neubauer	Baumbachhaus Kranichfeld
17.04.2019	15:00 Uhr	ABS - auf Baumbachs Spuren - Treffen der Baumbachfreunde	Baumbachhaus Kranichfeld
20. – 22.04.2019	11:00 Uhr	Die Wikinger kommen!	Stausee Hohenfelden
21.04.2019	11:00 Uhr	Großes Osterfest	Avenida Therme Hohenfelden
21.04.2019	21:30 Uhr	OsterBeatZzz Vol. 2.0	Burghof Tonndorf
27.04.2019	17:00 Uhr	Frühlingskonzert	Evang. Michaeliskirche Kranichfeld
28.04.2019	10:00 Uhr	sachkundige Führungen	Bockwindmühle Klettbach
28.04.2019	17:00 Uhr	Kriminalroman "Davidstr. 43" Lesung mit Wilfried Voß	Baumbachhaus Kranichfeld
29.04.2019	18:30 Uhr	Offenes Atelier im Baumbachhaus - Malkurs für Erwachsene	Baumbachhaus Kranichfeld
30.04.2019	17:00 und 20:00 Uhr	Kellerkino im Baumbachhaus (Magisch in den Mai)	Baumbachhaus Kranichfeld
30.04.2019	18:00 Uhr	Maibaumsetzen	Burghof Tonndorf
30.04.2019	20:00 Uhr	Tanz in den Mai	Niederburg Kranichfeld

01.05.2019	09:30 Uhr	37. Stiefelburglauf	Schlossbergstadion Tonndorf
01.05.2019		24. Mairadwanderung - Radeln auf dem Ilmtal-Radweg	Baumbachhaus Kranichfeld
01.05.2019	12:00 Uhr	Kellerkino	Baumbachhaus Kranichfeld
01.05.2019	12:30 Uhr	Kinderfußballturnier	Schlossbergstadion Tonndorf
01.05.2019	15:00 Uhr	Straßenfußballturnier	Schlossbergstadion Tonndorf
05.05.2019	17:00 Uhr	Kabarett - „Baby, du schaffst mich!“ oder: Guck mal wer da schreit!	Niederburg Kranichfeld

Veranstaltungen in unserem Umfeld

06.04.2019	Frühlingsfest in Blankenhain
06.04.2019	18. Thüringer Holzmarkt in Jena
13. – 14.04.2019	12. Ostereiermarkt auf Schloss Friedenstein in Gotha
14.04.2019	HANAMI Kirschblütenfest in Bad Langensalza
20. – 28.04.2019	Mühlhäuser Frühlingsfest
21.04.2019	Ostersonntagsfest im egapark Erfurt
21.04.2019	Osterfest im Zoopark Erfurt
22.04.2019	Osterfest im Zoopark Erfurt

Handwerkertag mit großem Museumsfest

Am 7. April 2019, von 10:00 bis 17:00 Uhr, lädt das Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden zum „Handwerkertag“, der größten Schau traditionellen Handwerks im Freistaat, auf das Museums- gelände "Am Eichenberg" ein. Zu Erleben und zu Bestaunen sind zahlreiche historische Handwerke, die noch vor wenigen Jahrzehnten zum Leben dazu gehörten, heute aber fast verschwunden sind. Die historischen Gebäude des Museums bilden dafür eine einmalige Kulisse. Was aus Holz entstehen kann, können die Besucher bei einigen Handwerkern erleben: so z. B. beim Schnitzer oder Spielzeugmacher. Unter anderem zeigen



Korbmacher, Kürschner, Steinmetz, Glasgestalter, Buchbinder, Schindelmacher und Besenbinder ihr Können und lassen sich dabei über die Schulter schauen. Auch im Bereich des Textilen wird vieles geboten: so wird gefilzt, gefärbt, gesponnen, gedruckt und genäht. Ein besonderer Anziehungspunkt für Groß und Klein werden wieder die Schmiedevorführungen in der Schmiede aus Gütleben sein. Die kleinen Besucher sind an vielen Stände eingeladen, selbst kreativ zu sein, beispielsweise beim Wäsche waschen, Basteln, Filzen oder Zinngießen. Zum ersten Mal können sie auch das Papierschöpfen bestaunen. Ponyreiten wird außerdem angeboten. Ein Markt mit Thüringer Spezialitäten wie Likör, Käse oder Honigprodukten rundet den Tag ab. Für das leibliche Wohl ist, mit Süßem und Herzhaften gesorgt, es ist also für jeden Geschmack etwas dabei.

Frühlingskonzert in der Kranichfelder Kirche

Samstag, den 27. April 2019, um 17:00 Uhr



„Prunk & Herrlichkeit“ bringt das Weimarer Ensemble „Duo Vimariss“ in die Kranichfelder Kirche St. Michael – mit einem festlichen Barock-Programm aus dem Werk Georg Friedrich Händels. Die Sopranistin Mirjam Meinhold ist Mitglied des Opereensembles des Deutschen Nationaltheaters Weimar; in diesem Konzert musiziert sie auf der Altblockflöte und singt, begleitet von dem Thüringischen Universitätsorganisten Wieland Meinhold.

OsterBeatZzz in Tonndorf, Vol. 2.0

Nachdem die Veranstaltung im vergangenen Jahr so ein toller Erfolg mit Euch war, präsentieren wir Euch in diesem Jahr den OsterBeatZzz Vol. 2.0 am 21. April 2019, ab 21:30 Uhr, in der Gemeindehalle, im Burghof, in Tonndorf. Eingehiezt werdet Ihr in diesem Jahr von den DJ's Blondee & Roberto Mozza, Marcus Brodowski, Bastian Herbst, Der Kurtze und Robin Hesse. Auch wir als Kirmesgesellschaft haben für Euch wieder einige Special's und Überraschungen für den Abend vorbereitet, passend zu Ostern natürlich. Für das leibliche Wohl sorgt in diesem Jahr die „Kalypso Grill Station“ aus Mönchenholzhausen.

Kirmesgesellschaft Tonndorf e.V.



TONNDORF FEIERT UND SETZT SPORTLICHE AKZENTE



SV 0 TONNDORF

Maibaumsetzen am Dienstag, 30. April 2019 um 18.00 Uhr im Burghof Tonndorf

37. Stiefelburglauf am 1. Mai 2019 um 9.30 Uhr am Schlossbergstadion Tonndorf

Kinderfußballturnier um 12.30 Uhr und Straßenfußballturnier um 15.00 Uhr im Schlossbergstadion Tonndorf



Ab dem 30. April 2019 gibt es wieder ein **Kino in Kranichfeld**. Rund 30 gemütliche Sitzplätze finden Platz im Keller des Baumbachhauses. Einmal im Monat und zu besonderen Anlässen heißt es dann: „**Film ab!**“ Für das leibliche Wohl wird mit Getränken und kleinen kinotypischen Snacks ge-

gorgt. Die spendenbasierten Eintrittsgelder kommen dem Verein und der Erhaltung des Baumbachhauses zu gute.

Erstmals flimmert es am 30. April 2019, um 17:00 und 20:00 Uhr. Im Rahmen des Programms für den 1. Mai 2019 werden ab 12:00 Uhr Filme vorgeführt.

Aus lizenzrechtlichen Gründen findet man das ausführliche Programm nur im Schaukasten am Baumbachhaus oder auf der Homepage www.baumbachhaus-kranichfeld.de

Förderverein Baumbachhaus Kranichfeld e.V.

„Baby, du schaffst mich!“ oder: Guck mal wer da schreit! mit Eva-Maria Fastenau & Michael Seeboth

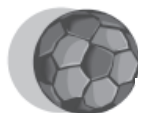


Sonntag, den 5. Mai 2019, 17:00 Uhr, auf der Niederburg Kranichfeld

Sie fühlen sich jung und knackig und sind plötzlich Oma und Opa. Das bringt nicht nur Unruhe in das Leben des ständig strapazierten Fettnapp Ehepaars Siegrid und Ralf, sondern auch neue Munition für jede Menge Ehe-Konflikte. Haarfarbe hat bei Siegrid wieder Konjunktur, das Fitness-Studio wird stärker frequentiert und soll Ralf jetzt wirklich mit einer Oma ins Bett? Hat man in der Erziehung der Tochter etwas übersehen, wenn sie den Vater des Kindes zum Teufel jagt und sich auf das Wagnis „Allein erziehend mit Kind“ einlässt? Und damit nicht genug, jetzt sollen Siegrid und Ralf auch noch für ein paar Tage, völlig unvorbereitet auf den Kleinen aufpassen. Und wenn es bei den beiden diesmal wieder etwas lauter zu geht, weiß man nicht, ist es Ralf, Siegrid oder das Baby was da schreit. Erleben Sie das Fettnapp-Ehepaar Eva-Maria Fastenau als Siegrid und Michael Seeboth als Ralf, das wie immer jede Menge Zündstoff zu bieten hat.

Karten sind im Vorverkauf in der Touristinformation Kranichfeld im Baumbachhaus erhältlich.

Spielvereinigung Kranichfeld 1861 e. V.



Fußball

1. Mannschaft

06.04.2019, 15:00 Uhr

Fortuna Frankendorf-
SpVgg. Kranichfeld

14.04.2019, 15:00 Uhr

SpVgg. Kranichfeld-Weimarer SV

28.04.2019, 15:00 Uhr

SG Moorental-SpVgg. Kranichfeld

2. Mannschaft

07.04.2019, 15:00 Uhr

SpVgg. Kranichfeld 2.-SV Tonndorf

14.04.2019, 15:00 Uhr

SG Lok Arnstadt-SpVgg. Kranichfeld 2.

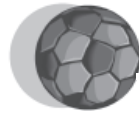
28.04.2019, 15:00 Uhr

SpVgg. Kranichfeld 2.-Isserodaer SV

F-Junioren

06.04.2019, 10:30 Uhr

SpVgg. Kranichfeld-Eintracht Kirchheim

SV 70 Tonndorf - Vereinsspielplan**Herren - 1. Mannschaft (1. Kreisklasse)**

07.04.2019, 15:00 Uhr	SpVgg. Kranichfeld - SV 70 Tonndorf
13.04.2019, 15:00 Uhr	SV 70 Tonndorf - FSV Fortuna Hopfgarten
28.04.2019, 15:00 Uhr	SV 09 Arnstadt 2. – SV 70 Tonndorf

Herren – 2. Mannschaft (2. Kreisklasse)

07.04.2019, 15:00 Uhr	SV 70 Tonndorf 2. - SV Einheit Legefeld 2.
14.04.2019, 15:00 Uhr	SG SV Fort. Griesheim 3. - SV 70 Tonndorf 2.
28.04.2019, 15:00 Uhr	SV 70 Tonndorf - SV GW Witzleben

Alte Herren

09.04.2019, 18:00 Uhr	SSV Vimaria Weimar 91 - SV 70 Tonndorf
26.04.2019, 18:30 Uhr	FSV Gräfenroda - SV 70 Tonndorf

B - Junioren/Gj. 2002/03 (Kreisoberliga)

06.04.2019, 10:30 Uhr	SG FSV Grün-Weiß Blankenhain - SV 70 Tonndorf
-----------------------	---

D - Junioren/Gj. 2006/07 (Kreisliga)

07.04.2019, 09:00 Uhr	SV 70 Tonndorf - SV Fortuna Griesheim 2.
-----------------------	--

E - Junioren/Gj. 2008/09 (Kreisliga)

06.04.2019, 10:30 Uhr	FC Einheit Bad Berka 2. - SV 70 Tonndorf
-----------------------	--

F - Junioren/Gj. 20010/11

06.04.2019, 10:00 Uhr	Arnstadt, Rasenplatz Am Obertunk
-----------------------	----------------------------------

Der SV 70 Tonndorf freut sich über jeden Zuschauer.

**Evang.-Luth. Pfarramt Kranichfeld**

07.04.2019, 09:30 Uhr	Gottesdienst in Kranichfeld
08.04.2019, 17:00 Uhr	Kinderstunde im Tonndorfer Pfarrhaus
09.04.2019, 16:30 Uhr	Konfirmandenunterricht im Pfarrhaus Kranichfeld
10.04.2019, 15:00 Uhr	Gemeindenachmittag in Kranichfeld
10.04.2019, 19:30 Uhr	Chor im Pfarrhaus Kranichfeld
12.04.2019, 10:00 Uhr	Andacht im Seniorenheim am Baumbachhaus
14.04.2019, 09:00 Uhr	Gottesdienst in Tonndorf
14.04.2019, 10:30 Uhr	Gottesdienst in Hohenfelden
18.04.2019, 19:30 Uhr	Gottesdienst in Kranichfeld
19.04.2019, 09:00 Uhr	Gottesdienst in Tonndorf
19.04.2019, 10:30 Uhr	Gottesdienst in Kranichfeld
21.04.2019, 09:00 Uhr	Gottesdienst in Nauendorf
21.04.2019, 10:30 Uhr	Familiengottesdienst in Kranichfeld
22.04.2019, 09:00 Uhr	Gottesdienst in Hohenfelden
22.04.2019, 10:30 Uhr	Gottesdienst in Rittersdorf
27.04.2019, 17:00 Uhr	Frühlingskonzert mit dem Duo Vimariss in der Kranichfelder Kirche
28.04.2019, 10:30 Uhr	Gottesdienst in Kranichfeld
28.04.2019, 14:00 Uhr	Gottesdienst in Steden
29.04.2019, 17:00 Uhr	Kinderstunde im Tonndorfer Pfarrhaus
30.04.2019, 16:30 Uhr	Konfirmandenunterricht im Pfarrhaus Kranichfeld

Pfarramt Kranichfeld, Kirchplatz 4, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42157, E-Mail pfarramt@kirche-kranichfeld.de,
Website www.kirche-kranichfeld.de

Katholisches Pfarramt Weimar**Gottesdienste in Kranichfeld**

07.04.2019, 09:00 Uhr
22.04.2019, 09:00 Uhr
27.04.2019, 18:00 Uhr



Kirchengemeindeverband Klettbach
Pfarramt Klettbach, Straße der Einheit 1,
99102 Klettbach

Gottesdienste

21.04.2019, 09:30 Uhr	Klettbach
23.04.2019, 18:00 Uhr	Schellroda

Telefon: 036209 222,
E-Mail: kirche.klettbach@kirchenkreis-weimar.de

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 345-0, Telefax 036450 345-15
E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Redaktion und Anzeigenteil: E-Mail merten@vg-kranichfeld.de
Telefon 036450 345-52

Haftung: Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übernimmt keine Haftung für die Korrektheit und Vollständigkeit von nichtamtlichen Veröffentlichungen. Für nicht gelieferte Amtsblätter besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druck: Hahndruck Kranichfeld
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315, Telefax 036450 30031

Erscheinungsweise: In der Regel einmal monatlich und kostenlos an alle erreichbaren Personenhaushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld.

Verteilung: THM Thüringen Media GmbH
Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt
Tel.: 03 61/2 27 58 66

Bezug: Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bei der Druckerei bestellt werden.

Anzeigen

Danksagung

Tief bewegt von der großen Anteilnahme und den Beweisen der Wertschätzung, die uns durch stillen Händedruck, geschriebene und gesprochene Worte, Blumen und Geldzuwendungen sowie die persönliche Teilnahme an der Trauerfeier für meinem lieben Mann, unseren guten Vater und Opa

Jochen Münch

entgegengebracht wurden, danken wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten. Unser besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut Manfred Rabe für die einfühlsame Begleitung und würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier, der Rednerin Antje Schmidt für die herzlichen Abschiedsworte, dem Sänger Rick Kocik sowie Blumen Michael und der Gaststätte „Meininger Hof“.

In liebevoller Erinnerung

**Deine Ehefrau Brigitta
Deine Söhne und Enkel
im Namen aller Angehörigen**

Kranichfeld, im April 2019



*Ganz still und leise, ohne ein Wort,
gingst du von deinen Lieben fort.
Du hast ein gutes Herz besessen,
nun ruht es still und unvergessen.
Du wolltest noch so vieles tun,
nun müssen Deine Hände ruh'n.
Es ist so schwer es zu verstehen,
dass wir Dich nie mehr wiedersehen.*

Christa Gerstberger

geb. 08.02.1934

gest. 20.02.2019

Danke allen Verwandten, Nachbarn, Bekannten, Freunden und Schulkameraden für die aufrichtige und herzliche Anteilnahme sowie dem Team der Diakonie in Kranichfeld für die Pflege, dem Redner Thomas Ernst für seine Abschiedsworte, dem Bestattungsinstitut Manfred Rabe für die fürsorgliche Betreuung und würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier und Blumen Michael für den geschmackvollen Blumenschmuck.

In Dankbarkeit

**Deine Kinder Werner, Andreas und Gisela
im Namen aller Angehörigen**

Kranichfeld, im April 2019

Herzlichen Dank!

Ein herzliches Dankeschön an meine Familie, alle meine Baumbachfreunde, Wegbegleiter, Gäste und vielen netten Menschen aus dem öffentlichen und privaten Bereich, für die liebevollen Glückwünsche, Blumen und Geschenke, die mich zu meinem Geburtstag erreichten und mich in achtenswerter Weise geehrt haben. Besonders überrascht wurde ich von den kulturellen Beiträgen der Vorstandsmitglieder und des Singkreises „Rundadinella“ sowie von zarten Klängen einer Querflöte, die extra aus Tel Aviv angereist war.

Danke von Herzen allen für diesen schönen Tag.

Helke Henkel, Ehrenmitglied des Förderverein Baumbachhaus Kranichfeld e. V.

BHG

Ihr Markt für Haus und Garten

! ANZEIGE AUSSCHNEIDEN !

Vorlegen und extra **10 %**
auf Ihren gesamten Einkauf
vom **08. bis 20.04.2019**

Wir freuen uns auf Sie!

Öffnungszeiten Mo. - Fr. 09.00 - 18.00 Uhr
Sa. 09.00 - 15.00 Uhr

Hexenbergstr. 1 | 99438 Bad Berka

☎ 036458.49944

*Wer aufhört zu werben, um so Geld zu sparen,
kann ebenso seine Uhr anhalten, um Zeit zu sparen.*

*Henry Ford
1885 - 1945*

**WIR SAGEN „DANKE“ AN UNSERE
TREUE KUNDSCHAFT UND WÜNSCHEN
EIN SCHÖNES OSTERFEST!**

Kekek's
Wanderhütte in Hochdorf

- mit Party- und Getränkeservice •
 - Essen aller Art •
- Geöffnet: Fr. 18.00 - 22.00 Uhr, Sa. 12.00 - 20.00 Uhr
Sonn- u. Feiertage 11.00 - 20.00 Uhr
Mittagstisch Kaffee und Abendbrot
... Küche während der gesamten Öffnungszeit
- ☼ Auf Vorbestellung wäre nett
 - ☼ Selbstgemachte Thür. Klöße am Sonntag (auf Vorbestellung)
 - ☼ Ausrichten aller Feierlichkeiten im Objekt (bis 35 Personen)
 - ☼ andere Öffnungszeiten möglich - nach Absprache

Aug.-Ludwig-Str. 31 - OT Hochdorf - 99444 Blankenhain
Tel.: 03 64 59 - 5 48 21 oder 01 72 - 7 94 05 90 - Inh. R. Kekek

Physiotherapie



Sandra Rose

Wir wünschen allen ein schönes Osterfest.

Praxis für Physiotherapie, Sandra Rose, Alexanderstraße 26 a, 99448 Kranichfeld

Telefon und Telefax 036450 42440, Öffnungszeiten Mo, Mi, Fr 8:00 - 16:30 Uhr und Di, Do 9:30 - 19:00 Uhr



**Praxis für
Logopädie**
Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen

Anja Ittner
Heinrich-Heine-Str. 3
99448 Kranichfeld

Tel.: 036450 / 43 722

Mobil: 01 74 / 95 733 51
E-Mail: logo-ai@web.de

Behandlung von Patienten aller Kassen und Privatpatienten.



Öffnungszeiten
Mo - Do 8.30 - 18.00 Uhr
Fr 8.30 - 15.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Uhren u. Schmuck
Monika Nakel
Marktstraße 11 · 99444 Blankenhain · Tel.: 036459-632576

Neue Öffnungszeiten:
Mo., Mi., Do., Fr. 10 - 13 Uhr + 14 - 18 Uhr | Di. geschlossen



*Glänzende Geschenkideen
zur Jugendweihe und Konfirmation!*

**OHNE
RUMZUEIERN:
FROHE
OSTERN!**

**JETZT WEIß
ICH WARUM SIE
ESS-LÖFFEL HEIBEN.**

**DU WILLST
MICH WOHL
VERA..... ?**

Dipl. Designerin Sabrina Rossow
Adolf-Tegtmeyer-Allee 4
99438 Bad Berka OT München
m: 01799237561
info@rossow-design.com



MÜNCHNER
FREIGEIST

DEIN PARTNER FÜR KONZEPTE, BOTSCHAFTEN UND GESTALTUNG AUF DEN PUNKT.

KREATIVAGENTUR

Einmalige Frühjahrsaktion für Gartenholz ab dem 25.03.2019



HT Holz Vertriebs GmbH & Co. KG
Bad Berkaer Str. 22
99438 Bad Berka / Tannroda

Tel.: 036450 / 42301
Fax: 036450 / 42321
Mail: info@saegewerk-tannroda.de

- Sichtschutzelemente in allen Größen zu Sonderpreisen
- Zäune in allen Größen zu Sonderpreisen
- Top Qualität! Und nur solange der Vorrat reicht!

Immer im Programm: Rindenmulch, Terrassendielen, Bauholz, u.v.m.

☞ Im Amtsblatt ☞

finden Firmeninserate, Familienanzeigen
und Danksagungen eine große Beachtung.

Hüpfburg- & Spielgerätevermietung

„Hüpfefrosch“
www.huepfefrosch.de



Hüpfefrosch
Hüpfburgen & Spielgeräte

99448
Rittersdorf
bei Kranichfeld

☎ 0162 2602129
☎ 036450 30231

Anzeigenannahme:

Telefon: 036450 345-52

Telefax: 036450 345-15

Email:

merten@vg-kranichfeld.de



→ Steuerberatung

Stefan Lange

Steuerberater
Dipl.-Betriebswirt (BA)

Im Dorfe 1a
99448 Nauendorf

Tel.: +49 (0)36209- 438 460
stefan.lange@ecovis.com

WWW.ECOVIS.COM

immowelt
Platin
Partner
2019

Immobilienbüro Apel-Gäbler

Unser Service beginnt weit vor Vermietung & Verkauf

Ansprechende Präsentation

auf Immobilienportalen
und unserer Homepage
mit guten Fotos,
informativen Text.
Professionelle Exposé.

Besichtigungsservice

Koordination und
Durchführung von
Besichtigungen mit
ausgewählten
Interessenten.

Vertragsverhandlungen

Faire Vermittlung
zwischen Käufer
und Verkäufer.

Kaufvertragsvorbereitung

Anforderung des
Kaufvertragsentwurf
beim Notar, Begleitung
zur Beurkundung und
Schlüsselübergabe.

Hausverwaltung

Mietenbuchhaltung,
Mietencontrolling,
Objektbetreuung
und Betriebskosten-
abrechnung.

Hausverwaltung - Kauf - Verkauf - Vermietung

Alexanderstraße 25 - 99448 Kranichfeld - Tel.: 03 64 50 / 44 39 55 - www.immobilien-gaebler.de

Agro-Forst-Technik
& Landschaftsbau GmbH

Untere Töpferstraße 13
99438 Tonndorf
Tel.: 036450 / 44 805
Fax: 036450 / 44 806

mail@agroforsttechnik.de
www.agroforsttechnik.de

Unsere Leistungen:
Holzhandel | Brennholz | Holzernte aller Art | Problem-
baumfällungen | Neuanpflanzung | Jungbestands-
pflege | Landschaftsbau Borkenkäferbekämpfung |
Beratung zur Landesförderung | Waldgrenzen mit
modernster Technik ermitteln | Bekleidung und Geräte
für alle Forstarbeiten
Wir bieten kompetente Beratung und Ausführung durch
Fachpersonal.



BRENN HOLZ

Preise auf Anfrage.
0151 / 18 47 80 49



Wir bilden
aus!

Kollegen/-innen gesucht!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum überwiegend regionalen Einsatz

Elektrotechniker/-innen.

VIESELBACHER ELEKTRO SERVICE GMBH

Vieselbacher Elektroservice GmbH | An der Trift 65 | 99448 Nauendorf
Tel. 03 62 09 - 43 22 90 | Fax 03 62 09 - 43 22 99 | Mail: bewerbung@ves-team.de | Frau Schallenberg

Winterdienst & Holztransporte



Bernd Westhaus
Im Dorfe 11
99448 Hohenfelden
Tel.: 01723746108

-Streu- und Räumdienst von Park- und
Gewerbeflächen

-Transport von Stammholz und Grünschnitt

Enrico Münster

Malermmeister

Ringstraße 47a
99102 Klettbach



Telefon 036209/ 402 73
Telefax 036209/ 402 74
Funktel. 0172/ 3623 910
enrico.muenster@t-online.de

AUTOSERVICE SCHULTZE

- KFZ - Reparatur
- Reifendienst
- Klimaservice
- Unfallschäden
- HU / AU

Molkereistr. 1b
99448 Kranichfeld
Tel. / Fax: 03 64 50/3 05 05

Wir sind wieder da !

Computerservice Ulrich Eckardt
Ihr IT-Hausmeister

Rat und Hilfe rund um Ihren Computer.

Hardware, Software, Zubehör, Internet, E-Mail, Netzwerk, Reparaturen
Beseitigung von Viren, Würmern, Ad- und Spyware
Vor-Ort-Service-Eigene Werkstatt
Computerreinigung innen und außen

Computerservice Ulrich Eckardt
Tel: 0361/66336779
Handy: 0177/7754209
E-Mail: compuecki@web.de






Sie planen Neubau, Umbau oder Renovierung ?

... dann besuchen Sie unsere

moderne Fliesen- & Bauausstellung

Baustoffe • Dach • Trockenbau • Putz • Fliesen • Sanitär • Türen • Parkett

Bahnhofstr. 15, 99448 Kranichfeld

www.muehl.de



Birgit Lempe

Bestattungshaus Bienger

Mit dem Herzen dabei!



Jörg Lempe

Telefon: 03 64 58 - 3 10 68

Johann-Scholz-Straße 22
99438 Bad Berka Bad Berka

www.bestattungshaus-bienger.de
lempe@bestattungshaus-bienger.de




RESTAURANT "Bremer Hof"

www.bremer-hof-kranichfeld.de

Ilmenauer Str. 12 - 99448 Kranichfeld
Tel./Fax 036450/42423 - Mobil: 0178 / 777 61 95
Mail: restaurant@bremer-hof-kranichfeld.de

Kulinarischer
KALENDER
MÄRZ & APRIL

 Schnitzelwochen

Wiener Schnitzel (Kalb)
mit Kartoffelsalat

Burgenländer Bauernschnitzel
ummantelt mit einer Kartoffel-Kräuter-Panade,
gebutterten Möhrenstreifen und Bratkartoffeln

Paniertes Schnitzel auf Gorgonzola-Salbeiraum
dazu grüne Bandnudeln

Rehschnitzel
paniert mit Mandelblättchen, in Butter geschmorten Waldpilzen
und Röstitaler

Hähnchenschnitzel
mit Knusperpanade und Twister

Vom 27.03. - 11.04.2019 ist unser Restaurant wegen Urlaub geschlossen.

TRASHBAR.TOOL

**TANZ
in den
MAI**

NIEDERBURG | KRANICHFELD
DIENSTAG 30. APRIL
ab 21:00 Uhr

Das Terrassencafé Niederburg wird ab Ostern 13.00 - 17.00 Uhr wieder geöffnet sein.

